

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar  
**PROTOKOLL**

Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 27.09.2018,
<b>Raum, Ort:</b>	Bürgerschaftssaal im Rathaus, Am Markt 1, 23966 Wismar
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:22 Uhr

---

Sitzungsteilnehmer

**Anwesende Mitglieder**

**Vorsitz**

Herr Tilo Gundlack (SPD)

**Mitglieder**

Frau Kerstin Adam (SPD)

Herr Thomas Ahlvers (CDU)

Herr Siegfried Ballentin (CDU)

Herr Frieder Bohacek (SPD)

Herr Detlef Bojahr (DIE LINKE.)

Herr Wolfgang Box (CDU)

Herr Tom Brüggert (CDU)

Herr René Domke (FDP)

Frau Elke Gustke (SPD)

Frau Christa Hagemann (DIE LINKE.)

Herr Bernd Hilse (DIE LINKE.)

Frau Angelika Jörss (CDU)

Herr Roland Kargel (DIE LINKE.)

Herr Ronny Keßler (SPD)

Frau Karin Lechner	(SPD)	
Herr Hans-Jürgen Leja	(FÜR-WISMAR-Forum)	
Frau Renate Lüders	(DIE LINKE.)	
Herr Peter Manthey	(FDP)	
Herr Wolfgang Rickert	(SPD)	
Frau Sibylle Runge	(SPD)	
Dr.Gabriele Sauerbier	(DIE LINKE.)	
Herr Meinhard Schönbohm	(CDU)	
Dr.Bernhard Schubach	(PIRATEN)	
Herr Rainer Schütt	(NPD)	
Frau Petra Seidenberg	(GRÜNE)	
Frau Maren Teß	(SPD)	
Herr Michael Tiedke	(SPD)	
Herr Frieder Weinhold	(CDU)	bis TOP 12.1, 19:04 Uhr
Prof. Dr.Joachim Winkler	(SPD)	
Herr Stefan Zirnsak	(AfD)	

### Verwaltung

Herr Thomas Beyer	()
Herr Michael Berkhahn	()
Frau Heike Bansemer	()

### Abwesende Mitglieder

#### Mitglieder

Prof. Dr.Sabine Mönch-Kalina	(FÜR-WISMAR-Forum)	entschuldigt
Herr Sigfried Rakow	(CDU)	entschuldigt
Herr Tino Schwarzrock	(GRÜNE)	entschuldigt
Herr Christian Speck	(FÜR-WISMAR-Forum)	entschuldigt
Prof. Dr.Marion Wienecke	(DIE LINKE.)	entschuldigt
Dr.Gerd Zielenkiewitz	(FÜR-WISMAR-Forum)	entschuldigt

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Eröffnung der Sitzung
- 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 4 Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 5 Personelle Veränderungen in den Ausschüssen
- 6 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 7 Protokoll über die vorhergehende Sitzung der Bürgerschaft vom 30.08.2018
- 8 Mitteilungen des Präsidenten der Bürgerschaft
- 9 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 10 Vorlagen des Bürgermeisters
- 10.1 3. Projektauftrag EFRE Förderperiode 2014–2020 – Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung  
Ergänzung der 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)
- 10.2 1. Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Wismar vom 12.12.2016
- 10.3 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 für den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar
- 10.4 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Seniorenheime der Hansestadt Wismar
- 10.5 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar; Bebauungsplan Nr. 10/91 "Gewerbegebiet Dargetzow", 5. Änderung  
Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
- 10.6 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar, Bebauungsplan Nr. 32/93 "Wohngebiet Ostseeblick in Hinter Wendorf",  
6. Änderung, Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
- 10.7 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar; Bebauungsplan Nr. 84/15 "Wohn- und Sondergebiet Dr.-Unruh-Straße – Dahlberg"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 10.8 Stadtkirchenstiftung zu Wismar – Satzungsänderung

- 10.9 Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines "Digitalen Innovationszentrums" im Alten Hafen über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH
- 10.10 Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar
- 10.11 Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar
- 11 Anträge der Fraktionen und Bürgerschaftsmitglieder
  - 11.1 Kita-Online-Anmeldesystem für die Hansestadt Wismar
  - 11.2 Änderung der Geschäftsordnung der Bürgerschaft
  - 11.3 Beitritt der Hansestadt Wismar zum Initiativkreis und zur Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen / AGFK - MV
- 12 Anfragen der Fraktionen und Bürgerschaftsmitglieder
  - 12.1 Anfrage der CDU-Fraktion, Sitzung der Bürgerschaft am 27.09.2018 - Schwedenfest 2019
  - 12.2 Anfrage der CDU-Fraktion, Sitzung der Bürgerschaft am 27.09.2018 - Verwendung der Mittel aus dem nicht verbrauchten Betreuungsgeld
  - 12.3 Anfrage der SPD-Fraktion, Sitzung der Bürgerschaft am 27.09.2018 - Verkehrssituation in der Hansestadt Wismar
  - 12.4 Anfrage der Fraktion FDP/GRÜNE, Sitzung der Bürgerschaft am 27.09.2018 - Parkplatzsituation Innenstadt
- 15 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 16 Schließen der Sitzung

## Öffentlicher Teil:

---

### 1 Einwohnerfragestunde

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, fragt nach, ob es Fragen, Vorschläge oder Anregungen an die Mitglieder der Bürgerschaft, den Bürgermeister oder dessen Stellvertreter gibt.

Das ist der Fall.

#### 1. Einwohneranfrage

Frau Malorny beantragte vor ca. 1,5 Jahren als Anwohnerin einer Straße in Wendorf, diese in eine Spielstraße umzuwidmen. Von Herrn Bruse, SGL Verkehrsaufsicht, hat sie eine abschlägige Antwort erhalten. Nachdem sie versucht hat die Beweggründe zu hinterfragen und sich auch an den Bürgerbeauftragten wandte, erhielt Frau Malorny ein Schreiben vom Bürgermeister. In diesem heißt es, dass es einen weiten Ermessungsspielraum seitens der Stadt gibt. Nach Meinung von Frau Malorny würden es die baulichen Gegebenheiten zulassen dort eine Spielstraße auszuweisen. Sie möchte wissen, was mit diesem weiten Ermessungsspielraum gemeint ist.

Der Senator, Herr Berkahn, sagt eine erneute Prüfung dieses Antrages zu und bittet Frau Malorny um Mitteilung des Aktenzeichens. Frau Malorny will sich im Nachgang an die Sitzung persönlich beim Senator, Herrn Berkahn, melden.

---

### 2 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, eröffnet die Sitzung der Bürgerschaft.

---

### 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

---

### 4 Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind Frau Prof. Dr. Mönch-Kalina, Herr Rakow, Herr Schwarzrock, Herr Speck, Frau Prof. Dr. Wienecke und Herr Dr. Zielenkewitz.

---

### 5 Personelle Veränderungen in den Ausschüssen

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, teilt mit, dass es folgende Änderungen in den Ausschüssen gibt, über welche abgestimmt werden soll.

## Änderungen bei der FÜR-WISMAR-Fraktion hinsichtlich weiterer Stellvertreter

Finanzausschuss: Frau Nadine Kelm

Es erfolgt die Abstimmung über die Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig beschlossen

---

## 6 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

Es erfolgt die Abstimmung über die Tagesordnung.- beschlossen

---

## 7 Protokoll über die vorhergehende Sitzung der Bürgerschaft vom 30.08.2018

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, fragt nach, ob es Hinweise oder Änderungswünsche gibt.

Das ist nicht der Fall.

Es erfolgt die Abstimmung über das Protokoll.

- bestätigt

---

## 8 Mitteilungen des Präsidenten der Bürgerschaft

Es liegen keine Mitteilungen vor.

---

## 9 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister, Herr Beyer, informiert über folgende Themen:

1. Bewilligungsbescheid über 1,3 Mio. Euro für die Sanierung der Reuter-Schule;
  2. Auszeichnungen für unterschiedliche Gruppen bzw. Institutionen der Hansestadt Wismar;
  3. weiterer Social-Media-Account der Hansestadt: Instagram;
  4. aktuelle und künftige Veranstaltungen;
  5. Resolution für ein friedliches Zusammenleben in der Hansestadt Wismar.
- 

## 10 Vorlagen des Bürgermeisters

---

### 10.1 3. Projektauftrag EFRE Förderperiode 2014–2020 – Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung

Ergänzung der 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)

Vorlage: VO/2015/1611-04

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt für den 3. Projektauftrag EFRE Förderperiode 2014–2020 Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung entsprechend der Stadtentwicklungsförderrichtlinie–StadtentwFöRL M–V vom 12.10.2016 folgende Prioritätenliste:

#### 1. Sanierung und Ergänzungsbau Kurt-Bürger-Stadion

Sanierung Breite Straße

Begründung: Bürgermeister, Herr Beyer

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

- mehrheitlich beschlossen

---

## 10.2 1. Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Wismar vom 12.12.2016

Vorlage: VO/2018/2683-02

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Änderung des § 14 Abs. 3 der Hauptsatzung der Hansestadt Wismar vom 12.12.2016 wie in der Anlage 1 – Änderungssatzung dargestellt.

Frau Hagemann, Fraktion DIE LINKE., stellt den Geschäftsordnungsantrag auf namentliche Abstimmung.

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, erläutert das Prozedere zur Abstimmung. Es gibt keinen Widerspruch seitens der Mitglieder der Bürgerschaft.

Es erfolgt die namentliche Abstimmung.

(siehe TOP 10.2 – Anlage „namentliche Abstimmung VO\_2018\_2683-02“)

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, unterbricht die Sitzung zur Auszählung der Stimmen.

*Die Sitzung wird um 17:21 Uhr unterbrochen.*

*Die Sitzung wird um 17:22 weitergeführt.*

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, verkündet das Ergebnis der Auszählung der Stimmen.

Abstimmungsergebnis:

- mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 23

Nein Stimmen: 8

Enthaltungen: 0

---

## 10.3 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 für den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar

Vorlage: VO/2018/2793

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar stellt den von der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch uneingeschränktes Testat bestätigten Jahresabschluss für den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar (Anlage 1) fest.

Das Jahresergebnis in Höhe von 3.921.550,52 € wird wie folgt verwendet:

Ausschüttung an den Haushalt der Hansestadt Wismar zum 30.11.2018

- aus dem BgA Stadtverkehr: 1.297.000,00 €

- Einstellung in die Rücklagen: 2.624.550,52 €

2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2017.

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

- mehrheitlich beschlossen

---

**10.4 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Seniorenheime der Hansestadt Wismar**  
**Vorlage: VO/2018/2802**

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar stellt den von der Fidelis Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch uneingeschränktes Testat bestätigten Jahresabschluss zum 31.12.2017 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 des Eigenbetriebes Seniorenheime der Hansestadt Wismar mit der in der Bilanz ausgewiesenen Bilanzsumme von 26.038.486,37 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 243.736,92 € fest.
2. Der Lagebericht wird genehmigt.
3. Das Jahresergebnis in Höhe von 243.736,92 € soll wie folgt verwendet werden:
  - Einstellung in die Rücklage für steuerbegünstigte satzungsmäßige Zwecke gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO (zweckgebundene Rücklage) 160.036,92€
  - Einstellung in die freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO 53.700,00€
  - zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke werden an die HWI weitergegeben 30.000,00€

Die Hansestadt Wismar verpflichtet sich, die Verwendung der Zuwendungen der Seniorenheime der Hansestadt Wismar für gemeinnützige Zwecke nachzuweisen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Entlastung der Betriebsleiterin für das Wirtschaftsjahr 2017.

Herr Dr. Schubach, FÜR-WISMAR-Fraktion, stellt folgenden Änderungsantrag hinsichtlich Punkt 3 der Vorlage:

1. **Das Jahresergebnis in Höhe von 243.736,92 € soll wie folgt verwendet werden:**
  - Einstellung in die Rücklage für steuerbegünstigte satzungsmäßige Zwecke gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO (zweckgebundene Rücklage) 190.036,92€
  - Einstellung in die freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO 53.700,00€

Wortmeldungen: Herr Dr. Schubach; Bürgermeister, Herr Beyer

**Es erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der FÜR-WISMAR-Fraktion.**  
**- abgelehnt**

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

- mehrheitlich beschlossen

---

**10.5 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar; Bebauungsplan Nr. 10/91 "Gewerbegebiet Dargetzow", 5. Änderung**  
**Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**  
**Vorlage: VO/2018/2761**

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten planungsrechtlich relevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10/91 „Gewerbegebiet Dargetzow“, 5. Änderung mit dem Ergebnis geprüft, dass die Anregungen und Hinweise aus den Stellungnahmen der Behörden bzw. sonstigen Träger öffentlicher Belange

- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Abt. Naturschutz, Wasser und Boden
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft
- Bürgermeister als untere Denkmalschutzbehörde
- Stadtwerke Wismar GmbH
- Landrätin als untere Naturschutzbehörde
- Landrätin als untere Wasserbehörde
- Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V
- Eisenbahn-Bundesamt
- Deutsche Telekom AG
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V
- Bürgermeister als Straßenbaulastträger

berücksichtigt

sowie der

- Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen

teilweise berücksichtigt werden.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten Stellungnahmen aus den Behördenbeteiligungen geprüft und beschließt die Abwägung (Prüfung der Stellungnahmen) entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung (siehe Anlage 1).

Die Bürgerschaft nimmt zur Kenntnis dass im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB keine Anregungen oder Hinweise geäußert wurden.

2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt den Bebauungsplan Nr. 10/91 „Gewerbegebiet Dargetzow“, 5. Änderung für das Gebiet, welches wie folgt begrenzt wird:

- im Norden: von der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Wiese
- im Osten: von der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Wiese
- im Süden: von der Straße Am Ring (Planstraße B)
- im Westen: von der Baufläche GE<sub>E</sub> 1

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 86 der Landesbauordnung M-V und der Kommunalverfassung als Satzung (siehe Anlage 2).

3. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 10/91 „Gewerbegebiet Dargetzow“, 5. Änderung (siehe Anlage 3) wird gebilligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfassern von Stellungnahmen zum Bebauungsplan nach dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss das Ergebnis der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Schriftsätze gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitzuteilen.

5. Der Bebauungsplan wurde aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt Wismar entwickelt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10/91 „Gewerbegebiet Dargetzow“, 5. Änderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan einschließlich Begründung während der Öffnungszeiten der Verwaltung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 10/91 „Gewerbegebiet Dargetzow“, 5. Änderung in Kraft.

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

- mehrheitlich beschlossen

---

#### 10.6 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar, Bebauungsplan Nr. 32/93 "Wohngebiet Ostseeblick in Hinter Wendorf",

##### 6. Änderung, Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Vorlage: VO/2018/2796

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten planungsrechtlich relevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB sowie die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32/93 "Wohngebiet Ostseeblick in Hinter Wendorf" mit dem Ergebnis geprüft, dass die Anregungen und Hinweise aus den Stellungnahmen vom/von

- Die Landrätin des Landkreises NWM
- Der Bürgermeister als untere Denkmalschutzbehörde sowie untere Behörde für Bodendenkmalschutz
- Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der HWI, Bereich Entwässerung/Straßenunterhaltung
- Stadtwerke Wismar GmbH
- Deutsche Telekom AG

berücksichtigt werden und die Anregungen und Hinweise aus den Stellungnahmen vom/von

- Der Bürgermeister als Straßenbaulastträger

teilweise berücksichtigt werden. (Abwägung, Anlage 1)

Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Stellungnahmen aus der Behörden- und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung geprüft und beschließt die Abwägung (Entscheidung über Stellungnahmen) entsprechend des Vorschlages der Verwaltung.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfassern von Stellungnahmen zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32/93 "Wohngebiet Ostseeblick in Hinter Wendorf" nach Satzungsbeschluss das Ergebnis der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Schriftsätze gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

3. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32/93 "Wohngebiet Ostseeblick in Hinter Wendorf" für das Gebiet, welches begrenzt wird:

- im Norden: durch den Fuß- und Radweg südlich des Grundstücks Zierower Landstraße 18
- im Osten: durch die Zierower Landstraße
- im Süden: durch das Grundstück Zierower Landstraße 14
- im Westen: durch die Grundstücke Ostseeblick Nr. 27,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) einschließlich der örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 86 der Landesbauordnung M-V und § 5 der Kommunalverfassung als Satzung. (Anlage 2)

4. Die Begründung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32/93 "Wohngebiet Ostseeblick in Hinter Wendorf" wird von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar gebilligt. (Anlage 3)

5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32/93 "Wohngebiet Ostseeblick in Hinter Wendorf" gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan einschließlich Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Durchführung des Bebauungsplanverfahrens zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32/93 "Wohngebiet Ostseeblick in Hinter Wendorf" den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen.

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

- mehrheitlich beschlossen

---

#### 10.7 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar; Bebauungsplan Nr. 84/15 "Wohn- und Sondergebiet Dr.-Unruh-Straße – Dahlberg"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: VO/2018/2803

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten planungsrechtlich relevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB und die vorgebrachten planungsrechtlich relevanten Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 84/15 „Wohn- und Sondergebiet Dr.-Unruh-Straße – Dahlberg“ mit dem Ergebnis geprüft, dass die Hinweise und Anregungen von

Landrätin Landkreis Nordwestmecklenburg, Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen

Landrätin als untere Abfallbehörde

Landrätin als untere Naturschutzbehörde

Landrätin als Behörde für Gesundheits- und Sozialwesen

Landrätin als Kataster- und Vermessungsamt

Bürgermeister als untere Immissionschutzbehörde

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Abt. Naturschutz, Wasser und Boden

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V

Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V

Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg

Bürgermeister als Straßenbaulastträger  
Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“  
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Einwender 1  
Einwender 7.13

berücksichtigt werden, von

Landrätin als untere Bodenschutzbehörde  
Landrätin als untere Wasserbehörde  
Bürgermeister als untere Denkmalschutzbehörde und untere Behörde für Bodendenkmal-  
schutz  
Stadtwerke Wismar GmbH  
Deutsche Telekom Technik GmbH  
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb, Bereich Entwässerung und Straßenunterhaltung  
Einwender 2  
Einwender 3  
Einwender 4  
Einwender 5  
Einwender 7.4  
Einwender 7.7  
Einwender 7.10  
Einwender 7.11  
Einwender 7.12  
Einwender 7.15

teilweise berücksichtigt werden und von

Einwender 6  
Einwender 7.1  
Einwender 7.2  
Einwender 7.3  
Einwender 7.5  
Einwender 7.6  
Einwender 7.8  
Einwender 7.9  
Einwender 7.14  
Einwender 7.16  
Einwender 7.17  
Einwender 7.18  
Einwender 8

nicht berücksichtigt werden.

Weitere Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

(Abwägung siehe Anlage 1)

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und der Beteiligung der Öffentlichkeit geprüft und beschließt die Abwägung (Prüfung der Stellungnahmen) entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt den Bebauungsplan Nr. 84/15 „Wohn- und Sondergebiet Dr.-Unruh-Straße – Dahlberg“ bestehend aus der Planzeichnung

Teil A und dem Text Teil B in der vorliegenden Fassung (siehe Anlage 2) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

3. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 84/15 „Wohn- und Sondergebiet Dr.-Unruh-Straße – Dahlberg“ (siehe Anlage 3) wird gebilligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfassern von Stellungnahmen zum Bebauungsplan nach dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss das Ergebnis der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Schriftsätze gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitzuteilen.

5. Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar wird legitimiert, den Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB für die Durchführung von Maßnahmen zur Abfalltechnischen Vordeklaration von anfallendem Bodenaushub (siehe Anlage 4) zu unterzeichnen.

6. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84/15 erfolgte gemäß § 13 a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung. Entsprechend § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist der Flächennutzungsplan für den Planbereich im Wege der Berichtigung anzupassen.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 84/15 „Wohn- und Sondergebiet Dr.-Unruh-Straße – Dahlberg“ gemäß § 10 BauGB ortsüblich im Stadtanzeiger der Hansestadt Wismar bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Wortmeldungen: Frau Seidenberg; Senator, Herr Berkahn; Herr Tiedke

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

- mehrheitlich beschlossen

---

## **10.8 Stadtkirchenstiftung zu Wismar – Satzungsänderung**

**Vorlage: VO/2018/2806**

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar bestätigt die im schriftlichen Verfahren durch das Stiftungskuratorium der Stadtkirchenstiftung beschlossene Änderung der Satzung der "Stadtkirchenstiftung zu Wismar" laut Anlage 1.

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

- mehrheitlich beschlossen

---

## **10.9 Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines "Digitalen Innovationszentrums" im Alten Hafen über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH**

**Vorlage: VO/2018/2818**

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft stimmt dem Grundsatzbeschluss über die Einrichtung eines „Digitalen Innovationszentrums“ im Alten Hafen über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH zu.

2. Die Bürgerschaft befürwortet den Erwerb eines Miteigentumsanteils (Gewerbeinheit im Erdgeschoss des ehemaligen Sozialgebäudes im Alten Hafen) durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH zur Errichtung eines „Digitalen Innovationszentrums“.

3. Das Gesamtinvestitionsvolumen umfasst voraussichtlich Brutto 1.500.000,00 €. Darin enthalten sind der Kaufpreis, die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung sowie die Ausstattung der Räumlichkeiten im Objekt.

4. Für das Projekt „Digitales Informationszentrum“ wurde von Seiten des Wirtschaftsministeriums der Hansestadt Wismar eine 90 %ige Förderung zugesichert. Die anteiligen 10 % übernimmt die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH.

5. Nach Aushändigung des Fördermittelbescheides wird die Hansestadt Wismar diesen an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH zur Erfüllung der Aufgaben per Vertrag weiterreichen.

6. Die finanziellen Auswirkungen sind im Nachtragshaushalt der Hansestadt Wismar darzustellen.

Begründung: Bürgermeister, Herr Beyer

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

- mehrheitlich beschlossen

---

#### **10.10 Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar**

**Vorlage: VO/2018/2827-01**

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar rückwirkend zum 01.01.2015 in der Fassung vom 04.09.2018.

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

- mehrheitlich beschlossen

---

#### **10.11 Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar**

**Vorlage: VO/2018/2828**

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar stimmt der Annahme der in der Anlage dargestellten, vom 01.08.-31.08.2018 eingegangenen Zuwendungen (Spenden), in Höhe von 14.554,10 €, zur Verwendung entsprechend des angegebenen Zweckes zu.

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

- mehrheitlich beschlossen

---

### **11 Anträge der Fraktionen und Bürgerschaftsmitglieder**

---

#### **11.1 Kita-Online-Anmeldesystem für die Hansestadt Wismar**

**Vorlage: VO/2018/2371-02**

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Einrichtung eines zentralen Online-Anmeldesystems für Kita-Plätze, wie beispielsweise in der Landeshauptstadt Schwerin oder im Amt Lützw-Lübstorf, voranzutreiben. Hierfür ist eine entsprechende Kostenstelle im Doppelhaushalt einzuplanen.

Herr Brüggert, CDU-Fraktion, modifiziert, als Einreicher, den Antrag.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Einrichtung eines zentralen Online-Anmeldesystems für Kita-Plätze, wie beispielsweise in der Landeshauptstadt Schwerin oder im Amt Lützow-Lübstorf, voranzutreiben. Hierfür sind Gespräche mit dem Zweckverband Elektronische Verwaltung in MV (eGo-MV) aufzunehmen. Eine entsprechende Kostenstelle im Doppelhaushalt einzuplanen.

Wortmeldungen: Senator, Herr Berkhahn; Bürgermeister, Herr Beyer

Herr Ballentin, CDU-Fraktion, stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Unterbrechung der Sitzung zur Beratung.

*Die Sitzung wird um 18:08 Uhr unterbrochen.*

*Die Sitzung wird um 18:22 Uhr weitergeführt.*

Herr Brüggert, CDU-Fraktion, modifiziert erneut, als Einreicher, den Antrag.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Einrichtung eines zentralen Online-Anmeldesystems für Kita-Plätze, wie beispielsweise in der Landeshauptstadt Schwerin oder im Amt Lützow-Lübstorf, voranzutreiben. Des Weiteren fordert die Bürgerschaft die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als zuständige Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe auf, die Einrichtung eines Kita-Online-Anmeldesystems vorzunehmen.

Wortmeldung: Bürgermeister, Herr Beyer

Herr Domke, Fraktion FDP/GRÜNE, stellt folgenden Ergänzungsantrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Einrichtung eines zentralen Online-Anmeldesystems für Kita-Plätze den Bedarf und die Bereitschaft der Träger der Kitas und der Tagespflegepersonen für die Hansestadt Wismar zu evaluieren.

Wortmeldungen: Frau Hagemann, Frau Adam

Es erfolgt die Abstimmung über den Ergänzungsantrag der Fraktion FDP/GRÜNE.

– beschlossen

Die Vorlage kommt modifiziert zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Einrichtung eines zentralen Online-Anmeldesystems für Kita-Plätze, wie beispielsweise in der Landeshauptstadt Schwerin oder im Amt Lützow-Lübstorf, voranzutreiben. Des Weiteren fordert die Bürgerschaft die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als zuständige Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe auf, die Einrichtung eines Kita-Online-Anmeldesystems vorzunehmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Einrichtung eines zentralen Online-Anmeldesystems für Kita-Plätze den Bedarf und die Bereitschaft der Träger der Kitas und der Tagespflegepersonen für die Hansestadt Wismar zu evaluieren.

Abstimmungsergebnis:

- mehrheitlich beschlossen

---

## **11.2 Änderung der Geschäftsordnung der Bürgerschaft**

**Vorlage: VO/2018/2719-01**

Beschlussvorschlag:

**Die Geschäftsordnung der Bürgerschaft vom 25.04.2014 wird wie folgt geändert:**

### **§ 34 Unterrichtung der Bürgerschaft**

**(1) Die Protokolle über die Sitzungen der Ausschüsse und des Präsidiums liegen im Büro der Bürgerschaft zur Einsicht für die Bürgerschaftsmitglieder aus.**

(2) Sitzungseinberufungen, Tagesordnungen, Beschlussvorlagen, Anträge, Sitzungsprotokolle der Bürgerschaft und ihrer Gremien sowie schriftliche Mitteilungen des Bürgermeisters sind den Mitgliedern der Bürgerschaft zusätzlich über das Ratsinformationssystem bereitzustellen.

Herr Ballentin, CDU-Fraktion, modifiziert, als Einreicher, den Antrag.

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung der Bürgerschaft vom 25.04.2014 wird wie folgt geändert:

### **§ 34 Unterrichtung der Bürgerschaft**

(1) Die Protokolle über die Sitzungen der Ausschüsse und des Präsidiums liegen im Büro der Bürgerschaft zur Einsicht für die Bürgerschaftsmitglieder aus. Die seit der letzten Bürgerschaftssitzung vorliegenden Protokolle über die Sitzungen der Ausschüsse liegen während der Bürgerschaftssitzung aus. Über deren Inhalt ist Verschwiegenheit zu wahren, soweit die Voraussetzungen des § 23 Absatz 6 KV M-V vorliegen.

(2) Sitzungseinberufungen, Tagesordnungen, Beschlussvorlagen, Anträge, Sitzungsprotokolle der Bürgerschaft und ihrer Gremien sowie schriftliche Mitteilungen des Bürgermeisters sind den Mitgliedern der Bürgerschaft zusätzlich über das Ratsinformationssystem bereitzustellen.

Die Absätze 3 bis 5 bleiben unverändert.

Wortmeldungen: Frau Lüders, Herr Domke, Herr Ballentin

Die Vorlage kommt modifiziert zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung der Bürgerschaft vom 25.04.2014 wird wie folgt geändert:

#### § 34 Unterrichtung der Bürgerschaft

(1) Die Protokolle über die Sitzungen der Ausschüsse und des Präsidiums liegen im Büro der Bürgerschaft zur Einsicht für die Bürgerschaftsmitglieder aus. Die seit der letzten Bürgerschaftssitzung vorliegenden Protokolle über die Sitzungen der Ausschüsse liegen während der Bürgerschaftssitzung aus. Über deren Inhalt ist Verschwiegenheit zu wahren, soweit die Voraussetzungen des § 23 Absatz 6 KV M-V vorliegen.

(2) Sitzungseinberufungen, Tagesordnungen, Beschlussvorlagen, Anträge, Sitzungsprotokolle der Bürgerschaft und ihrer Gremien sowie schriftliche Mitteilungen des Bürgermeisters sind den Mitgliedern der Bürgerschaft zusätzlich über das Ratsinformationssystem bereitzustellen.

Die Absätze 3 bis 5 bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis:

- abgelehnt

Ja-Stimmen:	14
Nein Stimmen:	16
Enthaltungen:	1

---

#### **11.3 Beitritt der Hansestadt Wismar zum Initiativkreis und zur Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen / AGFK - MV Vorlage: VO/2018/2840**

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt für die Hansestadt Wismar den Beitritt zum Initiativkreis und zur AGFK - MV zu erklären und einen Verantwortlichen zur Mitarbeit im Initiativkreis und in der AGFK zu benennen.

Frau Hagemann, Fraktion DIE LINKE., modifiziert, als Einreicher, den Antrag.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt für die Hansestadt Wismar den Beitritt zum Initiativkreis und zur AGFK - MV zu erklären und einen Verantwortlichen zur Mitarbeit im Initiativkreis und in der AGFK zu benennen. Zu erwartende Kosten, ab etwa Mitte 2019 (eventuell), sind in den nächsten Haushalt einzustellen.

Wortmeldungen: Bürgermeister, Herr Beyer; Herr Brüggert; Frau Seidenberg

**Frau Teß, SPD-Fraktion, stellt den Antrag auf Verweisung in den Verwaltungsausschuss.**

Wortmeldungen: Herr Dr. Schubach; Frau Hagemann

**Es erfolgt die Abstimmung auf Verweisung der modifizierten Vorlage in den Verwaltungsausschuss.**

- beschlossen

---

#### **12 Anfragen der Fraktionen und Bürgerschaftsmitglieder**

---

## **12.1 Anfrage der CDU-Fraktion, Sitzung der Bürgerschaft am 27.09.2018 – Schwedenfest 2019**

**Vorlage: BA/2018/2834**

Im kommenden Jahr findet das 20. Schwedenfest in der Hansestadt Wismar statt. Bereits zu diesem Zeitpunkt sollten nach Ansicht unserer Fraktion wichtige Fragen geklärt werden. Daher bittet die CDU-Fraktion um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche besonderen Aktionen plant die Stadtverwaltung zu diesem besonderen Jubiläum?
2. Welche Vorschläge aus den Fraktionen (siehe Sitzung Kulturausschuss vom 06. Februar 2017) werden im kommenden Jahr von Seiten der Hansestadt Wismar konkret umgesetzt?
3. In der Sitzung des Kulturausschusses am 04. Dezember 2017 hat die Verwaltung darüber informiert, dass das Interessenbekundungsverfahren für den Schwedenmarkt ab dem Jahr 2019 voraussichtlich im Frühjahr 2018 veröffentlicht werden sollte. Wann ist mit der Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens für den Schwedenmarkt ab dem Jahr 2019 zu rechnen?
4. Werden die Hinweise der Bürgerschaft bzw. die Vorschläge der Fraktionen Bestandteil des Interessenbekundungsverfahrens sein? Wenn ja, welche?

Der Bürgermeister, Herr Beyer, beantwortet die Anfrage.

*Herr Weinhold verlässt die Sitzung um 19:04 Uhr.*

---

## **12.2 Anfrage der CDU-Fraktion, Sitzung der Bürgerschaft am 27.09.2018 – Verwendung der Mittel aus dem nicht verbrauchten Betreuungsgeld**

**Vorlage: BA/2018/2836**

Das Bundesverfassungsgericht urteilte im Jahr 2015, dass das Betreuungsgeld, die sogenannte "Herdprämie", gegen das Grundgesetz verstoße. Daraufhin wurden Mittel aus dem nicht verbrauchten Betreuungsgeld den Ländern zur Verfügung gestellt und sollen an Landkreise und Gemeinden ausgeschüttet werden.

In diesem Zusammenhang bittet die CDU-Fraktion um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gab es eine Zuweisung von Mitteln im Jahr 2018 aus dem nicht verbrauchten Betreuungsgeld des Landkreises NWM an die Hansestadt Wismar?
2. Wenn nein, gibt oder gab es Gespräche mit dem Landkreis über die Ausschüttung an die Hansestadt Wismar?
3. Wenn ja, wie viel betrug die Gesamtsumme der Zuweisung?
4. Wenn ja, wofür wird oder wurde das zur Verfügung gestellte Geld konkret eingesetzt?
5. Ist der Hansestadt Wismar, auch im Hinblick auf die Verwendung der Mittel im Jahr 2017, bekannt, dass aus dem Protokoll der 16. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses des

Landkreises NWM vom 15.02.2017 hervorgeht, dass die zur Verfügung gestellten Mittel nicht für investive Mittel dienen?

6. Welche Modalitäten der Zahlung und Verwendung wurden durch den Landkreis Nordwestmecklenburg an die Hansestadt Wismar mitgeteilt?

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet werden.

---

**12.3 Anfrage der SPD-Fraktion, Sitzung der Bürgerschaft am 27.09.2018 – Verkehrssituation in der Hansestadt Wismar  
Vorlage: BA/2018/2837**

Der Bürgermeister wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwieweit wurde untersucht, ob die geplante Baumaßnahme Breite Straße Einfluss auf die – durch die Baustelle Poeler Straße ohnehin angespannte Verkehrssituation – in der Hansestadt hat?

2. Im Bauausschuss am 10.09.2018 wurde thematisiert, dass die Hochbrücke an der Rostocker Straße vermehrt regelwidrig durch LKW mit einem Gewicht von mehr als 12 Tonnen genutzt wird. Ist der Verwaltung der Hansestadt Wismar dies bekannt?

3. Falls ja, ist geplant hier Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Zustand abzustellen oder abzumindern?

Der Senator, Herr Berkhahn, beantwortet die Anfrage.

---

**12.4 Anfrage der Fraktion FDP/GRÜNE, Sitzung der Bürgerschaft am 27.09.2018 – Parkplatzsituation Innenstadt  
Vorlage: BA/2018/2839**

Hintergrund:

Im Innenstadtbereich sind seit Inkrafttreten des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes viele Parkplätze weggefallen, z.B. Mecklenburger Straße durch Bebauung Theaterplatz, Ausbau des südlichen Teils, Sperrungen im nördlichen Teil, um St. Marien, demnächst Breite Straße usw.

Fragen:

1. Welche Maßnahmen sieht das Parkraumbewirtschaftungskonzept vor, wenn eingeplanter Parkraum nicht mehr genutzt werden kann?

2. Wurden die weggefallenen oder künftig wegfallenden Parkplätze an anderer Stelle kompensiert?

3. Welche Toleranzgrenze für wegfallende Parkplätze bezogen auf die Gesamtzahl laut Parkraumbewirtschaftungskonzept hat sich die Verwaltung gesetzt?

Der Senator, Herr Berkhahn, beantwortet die Anfrage.

*Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 19:07 Uhr beendet.*

*Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.*

*Die nicht öffentliche Sitzung beginnt um 19:08 Uhr.*

---

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, gibt die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

Tagesordnungspunkt 13.1

Abschluss eines Erschließungsvertrages für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 32/93 "Wohngebiet Ostseeblick in Hinter Wendorf" 6. Änderung

Vorlage: VO/2018/2765

– beschlossen

---

## 16 Schließen der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, schließt die Sitzung um 19:22 Uhr.

T. Gundlack  
Präsident der Bürgerschaft

M. Schönbohm  
Beisitzer

J. Stieber  
Protokollantin